

Herr Knülle fragte nach, wie die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig informiert werden, was in den nächsten Jahren in diesem Bereich auf sie zukomme. Ein aktiver Hinweis der Bürgerinnen und Bürger auf die Planungen sei seiner Fraktion sehr wichtig.

Herr Gleß erklärte, dass die Information der Bürger in einem zweistufigen Verfahren erfolgen werde. Dieses Straßen- und Wegekonzept werde mit einer entsprechenden Pressemitteilung auf der Homepage der Stadt Sankt Augustin veröffentlicht. Sollten einzelne Straßen dann saniert oder ausgebaut werden müssen, erfolge, sofern dies unter den dann vorherrschenden Coronabedingungen möglich sei, für diese Einzelmaßnahmen die Beteiligung der Bürger im Einzelfall.

Herr Puffe fragte nach, ob die Sanierung der Paul-Gerhard-Straße entsprechend des zugesagten Zeitplanes in 2021 beauftragt werde oder ob bei dieser Straße mit weiteren Verzögerungen zu rechnen sei. Dem Bürger sei die Sanierung bekannt. Da diese Straße zum vielbefahrenen Schulweg gehöre, sei hier aus seiner Sicht und aus Sicht seiner Fraktion dringender Handlungsbedarf gegeben.

Herr Gleß begründete die partiellen Verschiebungen in diesem Konzept mit den bekannten personellen Engpässen im Fachbereich 7 und haushalterischen Gründen.

Herr Metz wies darauf hin, dass dieses Konzept eine formale Vorgabe des Fördergebers sei. Es schaffe aber auch Transparenz für die Bürgerinnen und Bürger und für die Politik. Frühzeitige Information sei wichtig, um Überlegungen bezüglich einer Kombination mit Begrünungen, Barrierefreiheit, Parkflächen und ähnlichem zu ermöglichen.

Frau Bergmann-Gries fragte nach, ob der Verwaltung diesbezüglich bereits geplante Gesetzesänderungen auf Landesebene bekannt seien und diese in die Kommunikation mit dem Bürger einfließen würden.

Herr Kallenbach antwortete, dass dies die letzten gesetzlichen Änderungen, Stand 17.12.2019, beinhalte. Diese würden mit diesem Konzept umgesetzt. Die aufgeführten Straßen seien den Fraktionen auch bereits bekannt, da sie in den Ausbauplanungen, die dem Gebäudeausschuss regelmäßig vorgelegt würden, aufgeführt seien. Dieses Konzept stelle die voraussichtliche Ausbauplanung der nächsten fünf Jahre dar. Er ginge davon aus, dass nach spätestens einem Jahr, wegen der Anpassung von Zeiten, eine Fortschreibung erfolgen müsse. Auf Landesebene gebe es bislang keine Neuerungen.

Herr Müller äußerte seine Verwunderung darüber, dass die Sanierung der Straße „Zum Siegblick“, eine der sanierungsbedürftigsten Straßen in Buisdorf, in diesem Konzept nicht mehr vorgesehen ist.

Herr Kallenbach sagte, dass Grundlage dieses Konzeptes das ABK sei. Dort wo Kanalbauarbeiten erforderlich seien, würde auch der Straßenausbau durchgeführt. Wegen des Haushaltssicherungskonzeptes könnten darüber hinaus keine weiteren Straßen erneuert werden.

Frau Feld-Wielpütz regte an, eine Leitlinie zur gezielten Information der Bürger zu dieser Thematik zu entwickeln. Dieses Konzept sollte insbesondere Antworten auf die beispielhaft genannten Fragen der Bürger, was kostet dieser Ausbau, was muss der Bürger zahlen, wie wird der Bürger in die Planung eingebunden usw., geben.

Herr Knülle begrüßte die Anregungen von Frau Feld-Wielpütz.